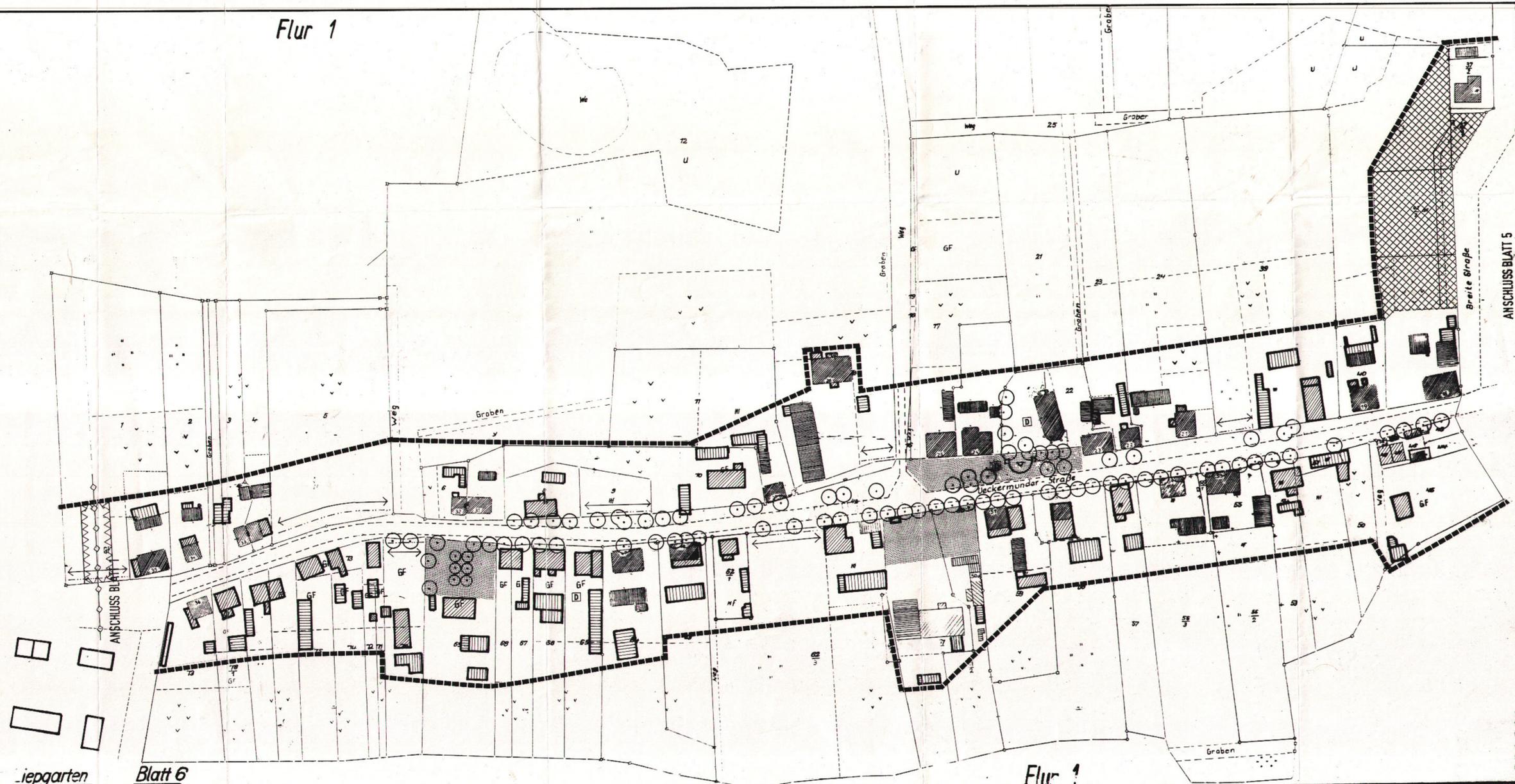


Flur 1



Liepgarten Blatt 6

Flur 1

Vervielfältigung (auch einzelner Teile),
Vergrößerungen, Verkleinerungen sowie
Verbreitung, Ausfuhr und öffentl. Weiter-
verwendung ohne Genehmigung des
Städtebauamtes nach §§ 78 bis 81 des GewBauG
über Urheberrecht vom 19. Juni 1901
nicht zulässig.

LIEPGARTEN



GEMEINDE LIEPGARTEN KLARSTELLUNGSSATZUNG MIT ABRUNDUNG (NACH §34 ABS.4 SATZ 1 NR. 1 UND 3 BAUGB)

LEGENDE

-  ABGRENZUNG UND ABRUNDUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS (GEMÄSS §34-ABS.4 SATZ NR. 2 UND 3 BAUGB)
 -  WOHN-UND GESELLSCHAFTSBAUTEN
 -  NEBEN-UND WIRTSCHAFTSGEBAUDE
 -  DAUERHAFT GRÜNFLÄCHEN
 -  DAUERKLEINGÄRTEN
 -  ZU ERHALTENDE BÄUME (§9 ABS.1 NR.25 UND ABS.6 BAUGB)
 -  BAULINE
 -  BAUGRENZE
 -  FIRSLINE
 -  BAUDENKMAL
 -  ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NÜTZUNG
 - ABRUNDUNGSBEIT :**
 -  ZULÄSSIGKEIT VON BAUVORHABEN RICHTET SICH NACH § 4 Abs. 2 a Bau GB - MASSNAHMEN G.
 -  ROHRLEITUNG
 -  VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN (§ 9 ABS.1 NR.10 BAUGB)
DIE ROHRLEITUNG DARF NICHT ÜBERBAUT WERDEN.
GEMÄß §81 ABS.1 Lwag SIND ABSTÄNDE VON 7m ZUM ROHRSCHEITEL EINZUHALTEN.
- GEMÄRKUNGSKARTE LIEPGARTEN BLATT 6 M = 1 : 1 000 VOM NOV. 1931
MIT NACHTRÄGEN DER TEILVERMESSUNG LIEPGARTEN 1991